

Correspondent

Erscheint wöchentlich dreimal,
und zwar
Mittwoch, Freitag
und
Sonntag,
mit
Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 15 Pf.

N^o 94.

Mittwoch, den 18. August 1875.

13. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Im Circular Nr. 3 — Verzeichniß 1 — ist nachzutragen: Mainz: B. v. Zabern.

Altbayern. Die Herren Ortsvereinsvorsteher des Altbayer. Gauverbandes werden bringen ersucht, um eine gründliche und correcte Revision der Gauverbandeskasse vornehmen zu können, über alle an den Vorortverein geschickten Gelber die Postbelege einleiben zu wollen und zwar: 3. u. 4. Quartal 1874 und 1. u. 2. Quartal 1875, welche baldigst zurückgesendet werden. — Ebenso mögen alle fälligen Beiträge an den Vorortverein eingeschickt werden, um in kürzester Zeit das 1. Quartal absenden zu können.

Mecklenburg-Lübed. Der Vorstand des Gauverbandes besteht jetzt aus W. Hamburg, Vorsteher, G. Löper, Kassirer, A. Scheffel, Schriftführer, G. Müller, W. Feldmann, Beisitzer.

Mainz. Infolge genügend begründeter Reclamation seitens des Ortsvereins Hannover wurde die Aufnahme des Seher's Heinrich Meuser abgewiesen. — In dem Mitgliederverzeichnis des Mittelrhein. Verbandes sind unter Mainz folgende Herren nicht aufgeführt: Carl Wolf, Wilhelm Wellendorf und August Fuchs.

Schwerin i. M. Dem Seher Johannes Müller aus Lübeck, dem angeblich infolge Beschädigung seines ersten Buches, Schwerin Nr. 212, durch einen Reise-collegen dieses in Hannover abgenommen, ist heute ein zweites Buch unter Nr. 232 in Schwerin am 31. August 1875 ausgestellt. Etwaigen Widerspruch an W. Hamburg, Schloßstraße 20 in Schwerin.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Frankfurt a. M. A. Spangenberg, ausgelernt am 30. Juni 1875 in der Hoffmeister'schen Buchdruckerei in Heidelberg. — J. Schraber, Neuer Wall 27.

In Hannover der Seher Simon Schwarz aus Peß, angeblich dem Verbanne noch nicht angehörig. Legitimation über Angehörigkeit eines gegenseitigen Vereins nicht vorhanden. — In Peine der Seher E. Thiemer aus Christianstadt, ausgelernt in Danzig. Zuerst zum Verbanne getreten am 15. Juli 1873 in Breslau, ausgeschloffen in Stettin am 15. November 1873. — G. Klapproth, Genossenschafts-Buchdruckerei, Calenbergerstraße 40 in Hannover.

In Malchin der Seher Hermann Haase aus Charlottenburg, ausgelernt in Berlin bei E. Jahnke am 1. April 1875. — W. Hamburg, Schloßstr. 20 in Schwerin (Mecklenburg).

Rundschau.

Gerichtszeitung. Der Geschäftsführer des Mainzer Katholikervereins, Cigarrenfabrikant Kruse in Ermitte bei Lippstadt, theilt in einem veröffentlichten Briefe an den Vereinspräsidenten die Geschichte seiner Maßregelung mit (derselbe war nämlich Beigeordneter des Amtes und stellvertretender Gemeindevorsteher). Auf Anzeige des Amtmannes vom 28. December erhielt Kruse am 21. Januar die Aufforderung, aus dem Vereine auszutreten, was unterm 23. Januar seitens desselben verweigert wurde. Am 14. Februar wurde er von der Regierung zu Arnberg zu 90 Mk. Ordnungsstrafe verurtheilt und führte dieserhalb am 2. März bei dem Oberpräsidenten erfolglos Beschwerde. Nachdem eine nochmalige Zahlungs-Aufforderung ergangen war, ging am 9. April Beschwerde an das Ministerium des Innern ab. Die Beschwerde wurde zurückgewiesen. Erneute Mahnung zur Zahlung und nochmalige Vorstellung an den Minister des Innern — der inzwischen im Abgeordnetenhaus erklärt hatte, er halte es für incorrect, derartige Ordnungsstrafen zu verhängen — infolge dieser Neußerung die Ordnungsstrafe Kruse's aufzuheben. Es erfolgt auch hierauf abschließlicher Bescheid, dann Pfändungsbefehl, Pfändung und Verkauf der gepfändeten Gegenstände. Am 17. Juli erhielt Kruse nochmalige Aufforderung der Regierung zu Arnberg, aus dem Vereine auszutreten, widrigen-

falls Einleitung des Disciplinarverfahrens auf unfreiwillige Entfernung aus dem Amte angedroht wird. Kruse hat darauf keine Antwort gegeben, und will sich absehen lassen.

Folgende Notiz empfehlen wir der besondern Beachtung der ausüppungslustigen Buchdruckereibesitzer: Im April vorigen Jahres vereinigten sich die Arbeiter einer Fabrik zu einem Strike behufs günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Arbeiter verpflichteten sich unter einander, die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, als bis der Zweck des Strikes erreicht sei, und acceptirten für den Betrag der Unterstützungsgelder, welche sie zur Durchführung der Arbeitseinstellung erhielten, Wechsel, die sie für den Fall der Wiederaufnahme der Arbeit einlösen wollten. Die Wechsel wurden Vertrauensmännern mit der Bestimmung übergeben, dieselben nur dann in Umlauf zu setzen, wenn die betreffenden Acceptanten vor Beendigung der gemeinsamen Arbeitseinstellung wieder in Arbeit träten. Ein solcher Fall trat ein. Da aber wegen der Bestimmung des § 152 der Reichs-Gewerbe-Ordnung (jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letztem weder Klage noch Einrede statt) Ansprache aus dem Wechsel von den Ausstellern selbst nicht hergeleitet werden konnten, so wurde derselbe an einen Dritten weiter gegeben und der Acceptant so mit Zahlung der Conventionalstrafe bedroht, zu der er gesetzlich nicht verpflichtet gewesen, in der Absicht, ihn zu hindern, von der gedachten Verabredung zurückzutreten. In dieser Handlungsweise der Vertrauensmänner erblickte der Staatsanwalt eine Drohung und klagte auf Grund des § 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung, in welchem eine derartige Handlung mit einer Gefängnißstrafe bis zu 3 Monaten bedroht wird, an. Die Angeklagten wurden auch, der Anklage entsprechend, vom Appellationsgericht zu Paderborn verurtheilt und die dagegen eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde vom preussischen Obergericht in der Sitzung vom 1. Juli d. J. zurückgewiesen.

Das Landgericht Nürnberg sprach die Frauen und Minderjährigen, welche durch den Besuch zweier Ber-

Technisches.

J. M. Die uns während der letzten Wochen zugesandten Proben horten des Wesentlichen wenig. In initialen von Schwertfeger, Stuttgart, dürften sich mit ihren schon gezeichneten Drachen und Ungeheuern wol nur für Werke eignen, die „Culturkampf“ oder sonstigen „modernen“ Stoff behandeln. Papier und Druck der Probe ist herrlich schlecht. — Cronau, Berlin, bietet eine Phantasia-Einfassung in vier Sorten, augenscheinlich um dem tiefgefälligen (?) Mangel an Coupon- und Dividendenschein-Einfassungen abzuhelfen. Dazu sind sie allerdings theils zu schwer, theils zu empfindlich, was man übrigens schon bei der Grecque-Einfassung auf der Probe sieht. Auf letzterer befinden sich noch einige Grade Markzeichen. Wir können nicht begreifen, wie sich so viele unserer Gießereien beim Schreiben dieser Zeichen so alter Vorbilder bedienen konnten, es giebt doch wahrhaftig schöne, schwungvolle Schreibschriften genug, denen man das M hätte entnehmen können. — Otto Weisert, Stuttgart, bringt: Magere Renaissance-Verfälschen und hilft auf diese Weise die antiken Schriftgattungen verwohnen. — Die renommirte Schriftgießerei von Rheinhardt in Berlin schnitt sechs div. Grade fette Fracturschriften. Der hübsche Schnitt wird nach unserer Ansicht in Etwas beeinträchtigt durch die namentlich beim Corpusgrade hervortretende Gedrücktheit des Bildes, die gew. Fractur erscheint dadurch größer als die Auszeichnungsschrift. — Endlich brachte sich noch Woellner, Berlin, durch einige ältere

Einfassungen in bunter Sauce seinen Kunden in Erinnerung.

— Album der Paniconographie von Gilot, Paris. Allen, die in den letzten Jahren die Entwicklung der Zinngographie beobachteten, dürfte die Beschäftigung dieses Buches von größtem Interesse sein. Die gebotenen Illustrationen sind meisterhaft ausgeführt, das Bild der heil. Cäcilia ist ein wahres Cabinetstück; dasselbe gilt von den Schreibvorlagen, Feinheit der Haar- und Grundstriche läßt Nichts zu wünschen übrig. Die cartographischen Blätter leiden dagegen an Unbeutlichkeit der Namen, ein Uebelstand, der namentlich durch das Fehlen der Mittelkline bei Gebirgen zc. in die Augen fällt. Das in Kreidemanier ausgeführte Blatt leidet am selben Fehler. In letzterer Beziehung glauben wir einigen uns vorliegenden Arbeiten der Leipziger Kunstanstalt von G. Schöndert den Vorzug geben zu müssen. Daß sich die Firma durch Herausgabe des sehr schön ausgestatteten Buches Verdienste erwarb, ist zweifellos; dasselbe ist ganz geeignet, etwa vorhandene Antipathien gegen diesen Zweig der graphischen Kunst verschwinden zu lassen. Unsere Vereinsbibliotheken möchten wir auf dieses Album besonders aufmerksam machen, die Firma würde gewiß bereit sein, das Buch gratis abzugeben.

— Ein Buchdrucker Philadelphias schreibt dem „Printers' Circular“, daß er seit drei Jahren zum Waschen der Walzen und Platten Petroleum verwende. Er arbeite vorzüglich in Farben und verwandte früher Terpentinöl. Die Platten blieben jedoch dabei oft unrein und die Walzen wurden untauglich, Nachttheile, welche seit der Anwendung des

Petroleums verschwanden. Das Petroleum, dessen er sich bedient, ist das gewöhnliche Beleuchtungsöl.

— Feuerfestes Papier und feuerfeste Tinte hat ein Engländer erfunden (?). Ersteres besteht aus: Vegetabilisches Fasern 1 Theil, Abest 2 Theile, Borax $\frac{1}{10}$ Theil, Alaun $\frac{1}{10}$ Theile. Alle diese Ingredienzien werden fein gemahlen und durch Hinzufügung der verhältnismäßigen Quantität Wasser zu einem Brei von der gehörigen Consistenz gebracht und im Ferner so behandelt wie anderes Papier. Die Fabrication desselben ist nicht allein auf Schreibpapier beschränkt, sondern läßt sich auch auf stärkeres (zum Einbinden von Büchern und zu Umschlägen von Manuscripten, Werthpapieren zc.) ausdehnen. Obwohl ein so subvertirtes Papier, wenn es einem höchst intensiven Feuer ausgesetzt ist, nicht als absolut unverbrennlich betrachtet werden kann, so soll es doch nicht bis zu Asche reducirt werden; ein gewöhnliches Feuer soll dagegen wenig Eintrag thun. Die feuerfeste Tinte oder Farbe läßt sich nicht allein zum Schreiben, sondern auch zum Drucken verwenden. Das Rezept dazu ist folgendes: Fein gemahener Graphit 22 Drachmen, Copalack oder ein anderes Gummiharz 12 Gran, Eisenvitriol 2 Drachmen, Galläpfelinctur 2 Drachmen, Indigocarmin 8 Drachmen; sämmtliche Substanzen gut gemischt und in Wasser gelocht. Diese Tinte ist feuerbeständig und im Wasser unlöslich. Wird farbige Tinte gewünscht, so wird statt des Graphits irgend eine Mineralfarbe genommen. (Polygraph. J.)

sammlungen das Vereinsgesetz übertreten haben sollten, frei. Ebenso wurde der Vorsitzende der einen Versammlung von der Anführung, der Aufforderung des Commissars zur Entfernung der Frauen nicht nachgegeben zu sein, freigesprochen. Dagegen wurde derselbe wegen Berufshinrührung, begangen an Bezirksamtsfunctionär Schuster und Bürgermeister Förster zu 4 Wochen Gefängnis verurtheilt.

Der Redact. des „Kurier Pöznanski“ wurde wegen zweier Preßvergehen zu 4 Monaten Gefängnisstrafe verurtheilt. Der Staatsanwalt wies in seinem Straftraktat darauf hin, daß Geldstrafe nichts fruchten würde, da dieselbe erfahrungsmäßig von Seiten der ultramontanen Polen aufgebracht würde; es erfolgte demgemäß die Verurtheilung zu Gefängnisstrafe. Der jetzige verantwortliche Redacteur ist übrigens im Laufe von etwa zwei Jahren der vierte, welcher zeichnet. Die drei Vorgänger desselben haben theils bereits jeder etwa ein Jahr Gefängnis verbüßt, theils befinden sie sich noch in Haft; bald wird auch der vierte verantwortliche Redacteur zu etwa einem Jahre Gefängnis verurtheilt sein. — Der Caplan Sandkuhl, Präsident des Piusvereins in Neuß, wurde wegen Majestätsbeleidigung, begangen in einer in jenem Vereine gehaltenen Rede, und der Redacteur des Düsseldorf'schen Volksblattes ebenfalls wegen Majestätsbeleidigung zu 2 Monaten Zuchthausstrafe verurtheilt. — Das Berliner Stadtgericht hat neuerdings ein Urtheil gefällt, das auch für weitere Kreise Interesse haben dürfte. Es handelt sich dabei nämlich um die vielberufene Sonnag'sche. Der vorliegende Fall betraf die Frage, ob dieselbe nur für die Zeit des Gottesdienstes oder, wie von behördlicher Seite angenommen worden war, für den ganzen Tag zu beobachten sei. Die Staatsanwaltschaft hielt es für nöthig, den Antrag zu stellen, das Gericht wolle sich an geeigneter Stelle eine amtliche Auskunft über den Sinn der betreffenden Vorschrift verschaffen. Das Gericht erklärte indeß, eine solche Auskunft sei überflüssig, da die Vorschrift ohne Zweifel auf die Zeit außerhalb des Gottesdienstes als nicht anwendbar erscheinen könne.

Confiscirt in Posen Nr. 182 der „Dziennik Pöznanski“ wegen eines Artikels über die Schule zu Zabikowo, in welcher auf Anordnung des Ministers des Innern Lehrer und Schüler ausgewiesen worden sind. — Hausstrafe in der Redaction der „Guesener Zeitung“ nach dem Manuscript eines Artikels über den evangelischen Schulvorstand in Gnesen. — Zeugniszwang: Der Redacteur der „Westf. Volkszeitung“ weigerte sich, den Namen des Verfassers eines Artikels anzugeben, übernahm dagegen die volle Verantwortlichkeit für letztern; trotzdem sind Factor und zwei Seher vorgeladen worden.

Der Lehrer Zeuner in Weeraue wurde zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt wegen des Verbrechens begangener Unzucht mit Schulmädchen.

Der in München als Hilfsarbeiter bei dem Katasterbureau der bayerischen Ndbahnen angestellte Reserveleutnant Alexander Assimont wurde zu 5 Jahren Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf weitere 5 Jahre verurtheilt. Derselbe hatte sich aus der Kasse 20,000 Thlr. zuzueignen gewußt, ist aber inzwischen nach Amerika verschwunden.

Die Geschworenen von Pau haben ein in Bayonne erscheinendes carlistisches Blatt, „Voix de la Patrie“, welches wegen Schmähungen des Königs Alphons XII. in Anklagezustand versetzt worden war, freigesprochen.

Ein interessantes Bild aus der Grünberzeit entrollt der neueste Geschäftsbericht der Berliner Hypothekar-, Credit- und Baubank. Bereits im Juli 1873 gab eine zur Unternehmung der Geschäftslage der kaum zwei Jahre bestehenden Bank gewählte Commission das Gutachten ab, es sei ihrer Ueberzeugung nach Alles verloren, so daß der Concurß sofort angemeldet werden müsse. Der Aufsichtsrath entschloß sich jedoch, das Geschäft zu halten und zu versuchen, ob nicht das Interesse der Gesellschaft in dieser Weise besser gewahrt werden könne. Dem Berichte zufolge ist dieser Versuch gelungen. Wie aber die frühere Direction und die Gründer der Gesellschaft, die inzwischen dem Strafrichter verfielen, damals mit den ihnen anvertrauten Oehlern gewirksamkeit haben, beweisen folgende Thatsachen: Ein bei Berlin belegenes Landgrundstück war angekauft zu 227,331 Thlr. mit einer, theilhaftig auch aus der Gesellschaftskasse erfolgten Anzahlung von 80,000 Thlr.; bei der Subhastation wurde dasselbe dem Vorbesitzer für 30,000 Thlr. zugeschlagen. Ein anderes wurde von dem ersten Eigentümer für 72,000 Thlr. an einen Agenten, von diesem zwei Jahre später an die Gesellschaft mit 144,000 Thlr. mit einer baaren Anzahlung von 102,000 Thlr. verkauft; bei der Subhastation erzielte es 13,000 Thlr. Ein drittes Grundstück war um 100,000 Thlr., ein weiteres bei einem Preise von 123,000 und einer baaren Anzahlung von 70,000 Thlr., von welcher Summe der Verkäufer 19,000 Thlr. als Provision abgeben mußte, um 80,000 Thlr. zu theuer verkauft; wieder ein anderes wurde vom Gericht 74,000 Thaler unter dem Auktionspreis, der 110,000 Thlr. betrug, taxirt. Aehnlich

ging es bei der Placirung der Actien; so erhielt ein Banquier für die Unterbringung solcher im Betrage von 500,000 Thlr. die niedliche Provision von 200,000 Thlr. baar ausbezahlt.

In Ausführung der Maßnahmen gegen das Colectenwesen haben die preussischen Provinzialbehörden die Weisung erhalten, auch gemäß § 16 (Essentielle Aufforderungen mittelst der Presse zur Aufbringung der wegen einer strafbaren Handlung erkannten Geldstrafen und Kosten, so wie öffentliche Weisungen mittelst der Presse über den Empfang der zu solchen Zwecken gezahlten Beiträge sind verboten) des Reichs-Preßgesetzes gegen die Thätigkeit von Collectenvereinen vorzugehen, falls aus den gesammelten Geldbeiträgen auch Unterstüßungen an bestrafte Geistliche zur Deckung zuerkannter Geldstrafen und Kosten gewährt werden. Alle hierauf bezüglichen Kundgebungen in den öffentlichen Blättern, insbesondere Bekanntmachung der Empfangsstellen, Aufforderung zur Leistung von Gaben für diesen Zweck, Veröffentlichung von geschriebenen Beiträgen u. s. w. sollen in jedem Falle zur gerichtlichen Bestrafung gebracht werden.

Ueber die Frauennarbeit in Berlin entnehmen wir statistischen Angaben Folgendes: Unter den 437,000 Selbstthätigen, welche Berlin aufzuweisen hat, befinden sich etwa 140,000 Frauen, so daß also die Frauen 32 Procent der gesammten Selbstthätigen betragen. 71 Procent dieser arbeitenden Frauen sind von außerhalb hier zugezogen. Das Gebiet der Frauennarbeit ist in Berlin ein sehr umfangreiches. Nach dem Familienstande vertheilen sich die arbeitenden Frauen wie folgt: die vorhandenen 300,000 unverheiratheten Frauen stellen 100,000 arbeitende, von den 129,200 Ehefrauen participiren 7776 an der Frauennarbeit, und unter 35,600 Wittwen finden sich etwa 32,300 Selbstthätige. Von 100 unverheiratheten Frauen sind sonach 6 Procent, von 100 unverheiratheten 33,3 Procent und von 100 Wittwen 90 Procent selbstthätig.

Zur Gründung eines „Internationalen Vereins für die Interessen der Lehrerinnen und Erzieherinnen“ sind nunmehr auch in der französischen Schweiz entsprechende Verbindungen angeknüpft worden. Der Verein will sich namentlich die Aufgabe stellen, den im Auslande lebenden Erzieherinnen in ihren oft recht schwierigen Berufsverhältnissen mit Rath und That nach Möglichkeit beizustehen.

Augenblicklich überbieten sich in Wiesbaden zwei Zeitungsredactoren darin, daß sie sich gegenseitig ihre Vergangenheit vorzuwerfen suchen. Der Redacteur der „Freien deutschen Wochen-Zeitung“ sagt von dem dem „Wiesbadener Curjaal-Anzeiger“, daß seine Vergangenheit eine dunkle und seine Memoiren „Exportirt“ eine Münchhauseniade sei; während dieser jenen dadurch herabzumüthigen sucht, daß er denselben in spöttischer Weise an seine frühere Thätigkeit als „Schufter“ erinnert. Netze Unterhaltung!

Frankreich. Die Pariser Municipalität hat eine Statistik des Jahres 1874 veröffentlicht, die folgende Zahlen enthält: Die Zahl der Todesfälle ergibt einen Durchschnitt von 112 pro Tag und 22,01 pro Tausend von der gesammten Bevölkerung. Unter den Todesursachen steht die Lungenentzündung oben mit mehr als 7000, sodann die Lungenentzündungen mit 3000 Fällen. Die Zahl der Selbstmorde ist im Zunehmen. Für 1874 sind nur die Selbstmorde im innern Paris aufgeführt mit 659, in den Vorstädten ist sie größer.

Aus einem der Nationalversammlung vorgelegten Berichte geht hervor, daß, während 1835 Frankreich nur 35 Millionen Cigaretten fabricirte, es jetzt jährlich 742 Millionen anfertigt. Die Fabrication der Cigaretten betrug 1870 nur 11 Millionen; jetzt stellt sich dieselbe auf 468 Millionen.

Rußland. Diejenigen russischen Geschworenen, welche wenig demittel sind, bringen der Erfüllung ihrer Bürgerpflicht nicht geringe Opfer. Es sind mehrfach Fälle vorgekommen, in denen Geschworene, während ihres längeren Aufenthaltes in den Bezirksgerichtsstädten, nicht das tägliche Brod im eigentlichen Sinne des Wortes hatten. Kam ja jüngst, wie bereits in diesem Blatte berichtet wurde, in Odesa vor, daß der Obmann der Geschworenen das Gericht ersuchen mußte, den Geschworenen, die Bauern aus den weitgelegeneren Dorfschaften waren, die Erstgenussmittel zu bewilligen, da die Männer, welche das „Schulbig“ oder „Nichtschulbig“ zu sprechen haben, bereits zwei Tage hungererlitten hätten. Um nun solchen Uebelständen zu begegnen, sollen in allen Gerichtsstädten, in denen Schwurgerichts-Verhandlungen abgehalten werden, Absteigequartiere für Geschworene eingerichtet werden; mit diesen Freiwohnungen sollen auch billige, resp. unentgeltliche Verpflegungsanstalten verbunden werden. Zur Bestreitung dieser anzuerkennenden Einrichtung sollen theils die Stadtgemeinden, theils die Landtschaft beitragen.

Amerika. In dem Mormonenstaate Utah ist vor einigen Wochen ein bereits vor 18 Jahren an

gerichtetes grauenvolles Gemethel an's Licht gebracht worden. Nach den Aussagen des Mormonenbischöfs Lee, an deren Wahrheit nicht zu zweifeln ist, wurde im September 1857, ungefähr 300 engl. Meilen von der Salzseestadt, eine Einwanderer-Karavane von 133 Personen, worunter 17 Kinder, ermordet. Alles, was man von jener Karavane bisher wußte, war, daß sie von Missouri aufgedrungen war, um sich in Utah anzusiedeln. Seitdem blieb sie verstreut. Alle Nachforschungen waren erfolglos; so streng wußten die Mormonen das Geheimniß zu wahren, obwohl sie unter einander offen davon sprachen, ja es sollen sogar erbeutete Schmudfsachen in den sechziger Jahren von den Mormonen getragen worden sein. — Nach Aussage der Angeklagten sollen die Einwanderer Leute aus den roseligen Bevölkerungsstücken gewesen sein, welche sich ein Vergnügen daraus machten, die Mormonen durch allerlei verkehrte Redensarten aufzuregen. Dieselben waren deshalb gegen die Anstimmung aufs Höchste erbittert. Während sie sonst sich durch Gastfreundschaft auszeichneten, schlugen sie jener Schaar jegliche Unterstüßung ab. Wo die Einwanderer hinkamen, wurde ihnen die Verabreichung von Lebensmitteln, ja sogar ein Lagerplatz verweigert. Um sich nun die Eindringlinge für immer vom Halse zu schaffen, beschloß der Kriegsrath der Mormonen, dieselben zu tödten, welcher Plan auch mit Hilfe von angeworbenen Indianern und der aufgetriebenen Wüth ausgeführt wurde. Der Proceß wird gegenwärtig in der Stadt Beaver geführt.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika wurden bisher die Cigaretten durch Aufkleben von Steuermarken auf die Cigarettenstängel vertheuert. Die Finanzbehörden kamen aber darauf, daß zuweilen solche mit Steuermarken besetzte Röhren mehr als einmal verwendet und die Steuererträge dadurch beeinträchtigt werden. Die Steuerbehörden haben nun das Project, auf jede einzelne Cigarette eine Steuermarken in der Art kleben zu lassen, daß die Marke, wenn die Cigarette geraucht wird, zerstört werden muß. Die Cigarettenfabrikanten haben Eingaben gegen dieses Project gemacht. Sie behaupten, daß schon das Aufkleben der Marken viele Arbeit mache und so die Cigaretten vertheuern würde, daß ferner die Raucher dann nur die Waß hätten, entweder die Marken sammt Klebstoff mitzurauchen oder durch Abreiben derselben das Deckblatt zu zerstören; endlich müßte jeder Fabrikant in Marken Kapital unverzinslich liegen lassen. Die Finanzbehörden zeigen sich aber diesen Vorstellungen gegenüber sehr schwerhörig, und es ist nicht unmöglich, daß das Project durchgeführt wird, obwohl man in den Vereinigten Staaten ohnehin schon gründlich schlechte Cigaretten und zu ziemlich hohen Preisen raucht.

Correspondenzen.

—r. Berlin. Wenn unsere Vereinsberichte stets etwas kurz gehalten sind und wenig mehr als rein geschäftliche Notizen bringen, so ist dies wol mehr in der gutgemeinten Absicht geschähen, die auswärtigen Collegenkreise mit Scandalgeschichten, wie solche in letzter Zeit im hiesigen Vereine vorgekommen, nicht zu beunruhigen. — Wenn aber, wie in letzter Sitzung, die Dreißigkeit so weit geht, selbst die Organisation unseres Vereins, resp. Verbandes zum Gegenstand der Opposition zu machen, dann ist es an der Zeit, ein entschiedenes Veto einzulegen und solcher Felonie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten — und deshalb diese Zeilen. — Zum bessern Verständniß diene im Allgemeinen Folgendes: Seit längerer Zeit füllen sich die Spalten eines hiesigen Blattes mit Berichten über unsere Vereinsitzungen, welche an tendenziöser Färbung und persönlicher Rancune nichts zu wünschen übrig lassen. An und für sich dürfte uns das wenig kümmern (obgleich das „Journal für Buchdruckerkunst“ unser Stillschweigen bewundert!), wenn nicht nebenbei das ausgesprochene Princip jener Leute darin bestände: „Berlin vom Verbannde zu trennen!“ (Wörtlich von einem dieser Herrn gebraucht: „Berlin muß für sich bleiben.“) Diese Separatisten-Claque läßt nun kein Mittel unversucht, für ihre „verleuchteten“ Ueben Propaganda zu machen, und so sind die Vereinsitzungen der Schauplatz des unerquicklichsten Debattenkampfes, der sich um so mehr zuspizt, als man vermeint, dieser Schreiber-Claque auf der Spur zu sein. (Manchen Leuten wurde es in den letzten zehn Sitzungen zu schwill!) Auf die Materie dieser Separatistengefälle selbst einzugehen, darf uns wol erlassen bleiben — dieses Hirngespinnst ist nur eines mitleidigen Aufschlusses werth — aber wir können nicht unterlassen, dieser Claque den guten Rath zu geben, ihre Karten besser zusammenzuhalten und ihre vermeintlichen Trümper (genannt Coup — wie der letzte) sich vorher zu besehen — denn: das Krügel geht so lange zu B... bis es bricht! — An Euch aber, Berliner Vereinsmitglieder, ist es, in Zukunft derartigen Märdern mit aller Energie gegenüber zu treten und derartigen Mitgliebern den Platz anzuweisen, wohin sie gehören!

Bern, 10. Aug. Letzten Sonntag, den 8. d. M., hielt der Schweizerische Typographenbund seine 17. Generalversammlung in Winterthur. Um den Raum des Saales nicht über Gebühr in Anspruch zu nehmen, wollen wir nur die wichtigsten Eractanden herausgreifen und auch von diesen nur die Wesentlichsten mittheilen. Die Versammlung war im Allgemeinen sehr zahlreich besucht, von ungefähr 180—200 Mitgliedern, welche eine Stimmzahl von über 500 Mitgliedern repräsentirten. Die Section Winterthur hatte weder Mühe noch Opfer gescheut, die Gäste würdig zu empfangen, moßir ihr allerseits die wärmste Anerkennung zu Theil ward. Noch wollen wir nicht unterwähnt lassen, daß selbst der Stadtrath von Winterthur seine Sympathie bezeugte und einen Saal guten Wein aus dem Stadtkeller zur Verfügung stellte. Die Verhandlungen wurden etwa um 10 Uhr vom Centralpräsidenten Ehrensbürger eröffnet. Nachdem die Rechnung genehmigt war, wurde der Antrag des Centralcomitês auf Erhöhung des Sterbebeitrags von 100 Frs. auf 200 und des wöchentlichen Invalidentages von Frs. 2. 50. auf Frs. 4. nach eingehender Besprechung zum Beschluß erhoben. Ferner wurde der Antrag der Sectionen Zürich und Bern auf Gründung einer schweizerischen Krankenkasse für sämtliche Bundesmitglieder (ähnlich den in Deutschland bestehenden Bauverbands-Krankenkassen) beschloffen und das Centralcomitê beauftragt, einen Statutenentwurf auszuarbeiten und innerhalb zwei Monaten zur Urabstimmung zu bringen. Ferner wurde ein Beschluß erneuert, der dem Centralcomitê das Recht und die Pflicht auflegt, bei Arbeitseinstellungen unter 20 Mann die Centralreservekasse (ohne Mithilfe der Sectionen) bis zur Hälfte in Anspruch zu nehmen. Der Antrag der Section Bern: „Alle Sectionen, in denen die nicht nach Tarif entschädigte Sonntagarbeit noch forirt, haben nach Kräften dahin zu wirken, daß dieser Uebelstand von Neujahr 1876 an beseitigt werde,“ wurde so zu sagen einstimmig angenommen. Die längste und hitzigste Debatte verursachten die Anträge der Sectionen Zürich und Bern und des Herrn Moßam in St. Gallen, eine Eingabe an den Bundesrath betreffend, worin der Typographenbund seine Wünsche über das bevorstehende Fabrikgesetz aussprechen soll (Abschaffung der Frauenarbeit am Kasten, Einführung der Maximalarbeitszeit von 10 Stunden, Haftpflicht bei Schädigungen, Anstellung von Fabrikinspectoren, Krankentassenzwang zc.). Die Discussion drehte sich hauptsächlich darum, ob die Druckereien unter dem Fabrikgesetz stehend zu betrachten seien, und ob von dem Fabrikgesetz überhaupt etwas Günstiges für uns zu erwarten sei. Schließlich wurde ein Vermittelungsantrag angenommen, der eine Eingabe an den Bundesrath bezweckt, worin den gesetzgebenden Behörden empfohlen wird, die im Entwurf den Arbeitern günstigen Bestimmungen festzuhalten und womöglich noch bessere anzunehmen. Ein Antrag der Section Luzern im Sinne einer bessern Vertretung der Sectionen bei Delegirtenversammlungen wird ebenfalls angenommen. Ebenso ein Antrag der gleichen Section, wodurch alle sich in den Typographenbund neu Anmelbende, welche schon anderwärts conditionirt haben, in den betreffenden Fachblättern ihres letzten Conditionsortes behufs etwaiger Einsprachen veröffentlicht werden sollen. Zwei Zusatzanträge zur Invalident- und Sterbekasse wurden verworfen, dagegen in Anbetracht noch anderer Mißstände eine allgemeine Statutenrevision beschloffen. Der Antrag der Section Frauenfeld betreffs Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit in allen Sectionen des Schweizerischen Typographenbundes wurde ebenfalls angenommen. Einem Antrage des Herrn Moßam aus St. Gallen, welcher Winterarbeiten in Sectionen von über 5 Mann das Recht giebt, sich in Generalversammlungen auf ihre Kosten vertreten zu lassen, wurde gleichfalls Zustimmung erteilt. Die laut Statuten vorgeschriebene Neuwahl des Centralcomitês bildete den Schluß der eigentlichen Verhandlungen. Es wurden gewählt die Herren: Schweizer, Präsident, Unteregger, Vicepräsident, Vinckert, Secretair, Hauser, Beisitzer, sämtliche Gemälde in St. Gallen; der Charakter und die bisherige Thätigkeit der Gewählten in anderen Ehrenposten geben uns den Beweis, daß die Leitung des Typographenbundes den besten Händen anvertraut ist. — Da es unterdessen schon bereits 5 Uhr geworden, so wurden die nachfolgenden Eractanden, meistens Waßlen, beim Bankett erledigt. Als Vorort des Centralcomitês und des Verwalters der Invalident- und Sterbekasse wurde für 1876/77 St. Gallen bestimmt. Die nächste Generalversammlung wird in Olten abgehalten. Die Wahl des Redacteurs für die „Helo. Typographia“ für 1875/77 wurde einstimmig verlag und soll in den Sectionen durch Urabstimmung erledigt werden. — Das Bankett verlief in schönster Harmonie und wurde durch Gesangsvorträge und mehrere Toaste auf die festgebende Section, das abtretende Centralcomitê, Meister Gutenberger zc. gewürzt. Nur zu bald mußten einzelne Collegen wieder aufbrechen. Die Meisten aber feierten den Abend in ungeführter Gemüthlichkeit und

stärkten sich nach den anstrengenden Verhandlungen durch den guten und weitbekannten „Winterthurer“. — Den folgenden Tag besuchte man noch die Sehenswürdigkeiten und nachher nahm fast jeder Zug ein Häuflein lieber Collegen wieder in ihre Heimath zurück. — Wir dürfen mit vollster Befriedigung auf die Verhandlungen zurückblicken, und hoffen fest und sicher, daß die gefaßten Beschlüsse zum Besten des Typographenbundes ausfallen werden; schon die Annäherung und Nachgiebigkeit der beiden Parteien werden ihre guten Wirkungen gewiß nicht verfehlen. R.-S. * **Freiburg i. Br., 12. August.** Die Nr. 90 des „Corr.“ enthält einen Artikel von hier, datirt vom 3. August, der in Bezug auf die Herber'sche Officin einer Berichtigung bedarf. Am 3. August betrug die Zahl der Mitglieder dieser Officin 54, darunter 6 nicht beim Verande; Zahl der Lehrlinge: als Sezer 8, als Maschinenmeister 1. In Bezug auf die Lehrlinge ist zu bemerken, daß dieselben behufs ihrer Fortbildung wöchentlich drei Mal unentgeltlich, und zwar im Geschäft selbst, je eine Unterrichtsstunde in der deutschen und lateinischen Sprache von einem im Geschäft angestellten Corrector erhalten. Der Bericht erwähnt hiervon nichts, sondern bemerkt nur so obenhin und im Allgemeinen, daß sich um die Fähigkeit der Lehrlinge nicht bekümmert werde; Berichte sollten aber derlei Thatfachen nicht unerwähnt lassen, wollen sie anders nicht gefällig erscheinen. — Was nun die Kirchthumpolitik anbelangt, so wird wohl die Mehrheit bei der Statutenrevision Gründe gehabt haben, so und nicht anders zu stimmen. Es geht eben hier wie von jeher und allerwärts: Wo Beschlüsse nach Mehrheit gefaßt werden, da giebt es zwei Parteien: eine zufriedene und eine unzufriedene; letztere ist stets die, welche nicht dafür gestimmt hat, und auf dieser Seite scheint auch der gute Berichterstatter zu stehen.

Hannover, 8. Aug. (Schluß.) Was meine Statistik betrifft, so seien Sie versichert, daß dieselbe möglichst genau aufgenommen ist, und theile ich Ihnen zur Probe dieser Behauptung mit, daß Sie nicht in Ihrer Officin, wie Sie in Ihrer Entgegnung behaupten, 56 Sezer und 8 Sezerlehrlinge beschäftigt, sondern (Factore und Correctoren ausgenommen) 44 Sezer und 9 Sezerlehrlinge, und werden Sie sich leicht überzeugen können, daß diese 9 Lehrlinge: B. Blume, Aug. Bergmann, Jul. Schlieter, Carl Krügener, Carl Rapp, Ferd. Wittig, Josef Klauenberg, Heinrich Raß und Carl Schröder heißen. Ihre Lohnliste und der Krankenkassensatz Ihrer Officin werden es Ihnen bestätigen, da letzterer sonst auch für 56 Sezer die Beiträge zu den Kassen liefern müßte. Diese Kleinigkeit kann Ihnen beweisen, wie wenig Mühe Sie sich bei Abfassung des fraglichen Artikels gegeben haben, um bei Thatfachen zu bleiben, und kann danach wol der Werth Ihrer Angaben über Lohnverhältnisse gezogen werden. Bei der nächsten Kassensammlung bitte ich Sie zu erscheinen, und können Sie dann den Zweck kennen lernen, zu welchem ich mir diese genauen Notizen gesammelt. Da Sie gern etwas über die Lehrlinge in der Genossenschaft kennen lernen möchten, so theile ich Ihnen noch mit, daß wir bisher allerdings bei 7 Sezern 2 Sezerlehrlinge hatten, wovon jedoch der Eine jetzt ausgereist und der Andere 2 1/2 Jahre gelernt hat, dazu fügen, daß Ersterer nach Annahme des Zweiten nur auf bringende Bitten seines Vaters und mit Zustimmung seines früheren Lehrherrn, Herrn Göhmann, zur Vollendung seiner Lehrzeit in der Genossenschaft angenommen ist, sonst würden keine 2 Lehrlinge Platz gefunden haben. Wenn aber Tarifverletzung den Maßstab für schlechte Preisstellung abgeben muß (nach Ihrer eigenen Behauptung), so würden Sie vor Ihrer eigenen Thür sehr viel zu kehren finden; in der Genossenschaft, das merken Sie sich, Herr Georg Jänecke, wird streng tarifmäßig bezahlt! Sobann sprechen Sie von einem Angriff auf Herrn Vertram wegen besserer Angaben über den Verdienst der Sezer in Hannover. Ein solcher Angriff ist meinerseits auf Herrn V. nicht gemacht, wol aber auf Diejenigen, welche aus irgend welchem Grunde, vielleicht aus Neomisserei, die Löhne ihrer Arbeiter Grn. Vertram unrichtig hoch angegeben haben. Wenn Sie nun aber jene Angaben des Grn. V. für richtig halten, Herr Commerzienrath und Mitglied der Handelskammer Georg Jänecke, was sagen Sie dann zu den ganz von jenen Angaben verschiedenen Ziffern über den Verdienst der hiesigen Buchdrucker im diesjährigen Handelskammerbericht? Denn während Herr V. in seinem Berichte den Verdienst in Berechnen auf 400—600 Thlr. pro Jahr angiebt und das gewisse Geld auf durchschnittlich 430 Thlr. jährlich, sagt der Handelskammerbericht: „Nach statistischen Erhebungen haben im Jahre 1874 die Löhne der Sezer in den drei größten Buchdruckereien Hannovers betragen: für Werke im Mindestbetrage 364 Thlr., Höchstbetrage 750 Thlr., Durchschnitt 474 Thlr., für Zeitungen im Mindestbetrage 424 Thlr., Höchstbetrage 752 Thlr., Durchschnitt 540 Thlr.“

*) Den Handelskammerbericht und seine Angaben werde ich in einem besondern Artikel beleuchten.

Bei Zeitungen ist außerdem event. Vergütung für Nacharbeit bezahlt, dann sind etwaige Ueberstunden sowie Fehlen bei Unpäßlichkeiten zc. unberücksichtigt geblieben.“ Sie selbst berichten im „Corresp.“ von einem Verdienst im Jahre 1874 von durchschnittlich pro Woche für Werksab 7 1/2—14 1/2 Thlr., für Zeitungen von 10 1/2—15 1/2 Thlr. pro Woche, „wovon durchschnittlich 1 1/2 Thlr. Vergütung für Nacharbeit, Depeschen und Courtsatz (ist das, wenn wahr, tarifmäßig?) entfallen“; für Sezer, welche gewisses Geld beziehen, betrage der Verdienst „7 1/2—14 Thlr.“. Wie stimmen diese drei Angaben und sind dieselben alle aus Ihrer Feder geflossen oder stehen Sie dem Handelskammerberichte fern? Und wenn dieses letztere nicht der Fall ist, welches sind „die drei größten Buchdruckereien“? Diese letzteren Fragen stelle ich an Sie, Herr Jänecke, als Mitglied der Handelskammer, im Namen der Genossenschaft, welche zu den Kosten der Handelskammer steuern soll, und erwarten wir eine Antwort. Ich bin nämlich der Ueberzeugung, daß sich in Hannover noch Principale finden werden, welche das Unmaßgebliche Ihrer Angaben auch vor den Behörden aus ihren Büchern nachweisen können und werden, um so die Gehältnisse vor abermaliger Steuererhöhung zu schützen, für welches Bemühen dieselben dann freilich keine Orden erwarten dürfen. Ihnen aber, Herr Jänecke, muß ich nochmals eine Probe meines Besserwissens geben, indem ich Ihnen mittheile, daß Ihr höchstbesolter Accidenzsezer 29 M., die zwei nächstfolgenden 28,50 Mark, Johann 7 Sezer 22 1/2 Mark und immer noch ein Sezer — mit Tarifverletzung — 21 Mark Wochenlohn erhält; wo bleibt da das Versprechen: tarifmäßig bezahlen zu wollen, und wo Ihre Wahrheitsliebe bei Angabe der Lohnverhältnisse? Was Sie Ihren Factoren, Correctoren, Metzeuren oder sonst bei der Zeitung mit besondern Functionen Betrauten — neben Ueberarbeit und Nacharbeit — geben, kann ich nicht sagen, dies kann auch nicht bei Angabe gewöhnlicher Sezerlöhne in Betracht kommen. Gestützt nun auf diese nachweisbaren Unrichtigkeiten und auf die Verschwiegenheiten in den oben citirten Stellen von Vertram, der Handelskammer und Ihrer eigenen Angabe, und gewiß im Einverständnis mit manchem Principal muß ich daher auch Ihre Angaben, betreffend die berechnenden Sezer, stark in Zweifel ziehen; es mögen dergleichen Verdienste vorkommen, aber in welcher Arbeitszeit und ob mit Zuliffenahme der Nacht- oder sonstiger Ueberstunden kann natürlich Keiner nachweisen, da leider die Herren Gehältnisse in dieser Beziehung nicht Farbe bekennen. — Daß nicht jeder der „Herren Sezer“ in Ihrem Geschäft vollkommen zufrieden, habe ich Ihnen bereits oben bewiesen und konnte Ihnen leider diese Enttäuschung nicht ersparen; hätten Sie jedoch gleich aus „Zeitmangel“ Ihr ganzes Geschreibsel gelassen, würden Sie besser gethan haben, statt durch solche Angriffe mich zu zwingen, meine auch gerade nicht sehr überflüssige Zeit einer Berichtigung Ihrer unüberlegten Angaben widmen zu müssen. Wenn Sie aber von Unfähigen sprechen, und von Solchen, welche noch sehr der Ausbildung bedürfen und welche durch den „Unfinn“ des bestehenden Minimalatzes auf die Landstraße gejagt werden, wodurch deren fernere Ausbildung zur Unmöglichkeit gemacht würde, so geben Sie damit dem jegigen Lehrlingsunwesen und bei damit verknüpften Ausnutzung und mangelhaften Ausbildung der Lehrlinge einen solchen Schlag, den ich von Ihnen am allerwenigsten erwartet hätte, indem Sie dadurch dem Hauptächlichsten in meinem Jahresberichte vollständige Anerkennung schenken; es berechtigt mich Dieses zu der Hoffnung, daß Sie zur Beseitigung solcher Mißstände Alles, was in Ihren Kräften steht, mit beitragen werden, und würde mir Solches ganz besondere Freude gewähren und ich es jedenfalls nicht unterlassen, auf dem nächstjährigen Goutage zu beantragen, Ihnen, Herr Jänecke, den Dank des Gaus ebenfalls auszudrücken, auch bin ich überzeugt, daß Solches in Anbetracht der Nützlichkeit einer dergleichen Leistung ebenso einstimmig mit Freunden, wie bei Herrn Schröder, aufgenommen würde. Ganz im Vertrauen muß ich Ihnen aber, Herr Jänecke, Mitglied des Schiedsgerichtes, noch mittheilen, daß es nicht besonders schicklich von einem Richter ist, von einem Gesetze, über dessen Befolgung er zu wachen hat, als von „Unfinn“ zu sprechen.

G. Rapproth.

Gestorben.

In Budapest der Factor Hermann Berger aus Dresden, 40 Jahre alt.

Briefkasten.

R. in Bern: Weiteres erwünscht. — Greiz: 1. u. 2. Du. nicht eingetroffen. — Frankfurt a. M.: 1. Frage: Ja (S. 21); 2. Frage: Ist Sache des Vorstandes; in der Regel geschieht die Veröffentlichung in solchen Fällen nicht. — W. in München: Geld erhalten, Quittung demnächst.

Anzeigen.

Eine neu eingerichtete

Buchdruckerei

mit dem Verlage eines zweimal wöchentlich erscheinenden Localblattes mit reichem Inseratenträglich und vielen Nebenarbeiten, in einem industriereichen Orte Schlesiens, ohne Concurrenz, ist umstände halber sofort für den billigen aber festen Preis von 3500 Thalern zu verkaufen. Es werden jedoch nur Käufer berücksichtigt, die Barzahlung leisten können. Gef. Offerten werden sub A. Z. 348 durch die Exped. d. Bl. erbeten. [348]

Ein Factor,

der im Accidenzfach tüchtig ist, wird gesucht. — Offerten nebst Angabe der Gehaltsansprüche beliebe man unter Chiffre C. B. 350 an die Exped. d. Bl. zu senden. [350]

Ein Reisender

für eine größere Siekerei Mitteldeutschlands gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Mittheilung über den bisherigen Wirkungsbereich befördert unter D. T. 666 die Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Co. in Frankfurt a. M. (D. 5898.) [335]

Für eine kleine Accidenzdruckerei mit einer Schnell- und einer Handpresse wird sofort ein durchaus

tüchtiger Accidenzsetzer

gesucht, dem das Druckereipersonal theilweise unterstellt werden kann. Condition dauernd. — Zugleich findet auch ein gewandter Drucker Condition. Offerten unter H. B. 346 befördert die Exped. d. Bl. [346]

Tüchtige Setzer

finden lohnende Beschäftigung in der Buchdruckerei von Carl Prochaska in Teichen (Oest.-Schl.). [339]

Ein tüchtiger Maschinenmeister

findet dauernde Condition in C. F. Mohr's Univ.-Buchdruckerei in Kiel. [329]

Mehre Justirer

finden in unserer Officin dauernde und lohnende Stellung. J. G. Scheiter & Cie. in Leipzig. [341]

Ein verheiratheter, 36 Jahre alter Buchdrucker, der seit über 8 Jahren Stellungen hatte als Factor, resp. Geschäftsführer, mit der selbstständigen kaufmännischen wie technischen Leitung von Buchdruckereien, auch mit der Papierbranche vollständig vertraut ist und die Befähigung besitzt, jederzeit selbst als Drucker, Maschinenmeister oder Setzer zu arbeiten, sucht eine seinen Fähigkeiten entsprechende Stellung. Derselbe conditionirt gegenwärtig als selbstständiger Geschäftsführer einer größeren Accidenz- und Zeitungsdruckerei, würde aber, da er sich gewisser Verhältnisse wegen verändern will, gern seine jetzige Stelle entweder mit einer ähnlichen vertauschen oder auch als **Berechnender Setzer** in Notensatz oder orientalischen Sprachen Condition nehmen. Gefällige Stellen-Anträge nimmt unter S. L. 313 die Exped. d. Bl. entgegen. [313]

Ein sorgfältiger Corrector,

für Werk- und Zeitungssatz, sucht anderweit Stellung. Offerten unter N. R. 64 mit Angabe des Gehaltes erbeten an die Exped. d. Bl. [337]

Ein junger, tüchtiger

[351]

Maschinenmeister,

der auch am Kasten ausbessern kann, sucht sofort Condition. Gef. Offerten unter F. Z. 5 postl. Varmen.

Ein im Illustrations-, Accidenz-, Werk- und Stereotypendruck wohlbewandertes

Maschinenmeister

sucht vom 1. September ab anderweite Condition. [344]

Gefällige Offerten beliebe man Dresden, Hauptpostamt unter A. Z. 10 niederzulegen.

Ein junger Maschinenmeister

sucht sogleich Stellung. Gef. Offerten unter Chiffre G. St. 257 in der Exped. d. Bl. niederzulegen. [257]

Den Herren Bewerbern um die von mir ausgeschriebene **Setzerstelle** zur Nachricht, daß solche besetzt ist. [345] Ernst Fischer.

Den außerordentlich zahlreichen Herren Bewerbern um die vacante **Setzerstelle** zur Nachricht, daß dieselbe besetzt ist. [352]

Buchdruckerei in Elsfeld h.

Herr **Wilh. Michel** aus Mühlhausen in Thüringen ersuche um Angabe seiner Adresse. [343]

Heinr. Kühn.

(C. Kühler's Officin in Wesel.)

Freund Gustav Lehmann!

Wo stehst Du? Hast Du mich ganz vergessen??? [349] Carl Kausch, Schabel's Buchdr. in Mühlhausen (Ostf.).

Buchdruckerei-Einrichtungen,

vollständig mit den neuesten Schriften auf Pariser System versehen, einschliesslich aller Utensilien und nach Wunsch mit Schnellpresse, Handpresse oder Tiegeldruck-Accidenz-Maschine hält vorräthig und liefert unter günstigen Bedingungen **Friedrich Kriegbaum** in Offenbach am Main, 12] Buchdruckerei-Utensilien-Lager.



Buchdruckmaschinen- und Utensilien-Handlung

von Alex. Waldow, Leipzig



liefert ganze Druckereien wie einzelne Maschinen, Schriften, Kästen, Regale und alle Utensilien schnell zu civilen Preisen und coulantem Bedingungen. [24]

Meine Fabrik, Lager und Comptoir befindet sich jetzt

Berlin-Charlottenburg,

Schillerstrasse,

Eingang Hardenbergstrasse am Hippodrom.

Frik Jänecke,

Fabrikant von Maschinen, Holzartikeln jeder Art, Walzenmasse

für Buchdruckerei und verwandte Fächer.

Niederlage der Buch- und Steindruckfarben von Gebrüder Jänecke & Fr. Schneemann.

Annahme-Comptoir für Berlin

bei meinem Vertreter [1] **A. Werckenthin**, 159 Linienstrasse.

Eine verfolgte Unschuld!

Gefehrt von den Pfaffen, den Geistesvergiftern, denen mein buntes Gewand unfeindlich, meine Sprache gottlos erscheint, suche ich Schutz vor allem Maculaturjammer. In der heil. Gausche erhielt ich den allerdings prosaisch klingenden Namen:

Original-Gedichte und Novellen,

aber meine Seele ist trotzdem eine seltene. Fische meinen Erzeuger, den **Setzer Carl Gummerich** zu Varel (Oldenburg), Bütz Hohenzollern, um meine Hand an und er wird sie Dir geben, wenn Du ihm 2 Mark franco einledest. Als lieblich geschmückte frohe Braut, umschmalt mit dem jungfräulichen Bürtel Kreuzband, werde ich dann Deinem Herzen entgegenzuehen, das erstarrte Lächeln Deiner Lippen aufthauen.

NB. In Buchhandlungen, als an öffentlichen Orten, halte mich Anstandes halber nicht auf. [293]

A. Horn's Verlag in Zittau hält stets vorräthig: Das **Wappen der Buchdrucker** von Metall, gut verguldet, als Vereinsabzeichen (1. Größe) und als Tschnabel (2. Größe). Preis: 1. Größe 75 Pf., 2. Größe 50 Pf. — Betrag ist der Bestellung beizufügen. [8]

An alle Gehilfen-Vereine.

Unser **Allgemeiner Anzeiger für Druckereien** wird an alle Principale gratis versandt; seitens mehrerer Gehilfen, die das Blatt im Abonnement bezogen, wird uns die Frage gestellt, ob wir nicht auch den Gehilfen gleich den Principalen das Lesen des Blattes unentgeltlich ermöglichen könnten.

Darauf hin erklären wir uns bereit, [310] **allen Gehilfen-Vereinen den Anzeiger gratis und franco**

zuzusenden, wenn das Blatt im **Vereinslocale** angelegt wird. Wir bitten die Vorstände um gefällige Mittheilung der Adressen der Vereine. (H. 62020) **Klimsch & Comp.** in Frankfurt a. M.

„Klopffholz“ Leipzig.

Zur Gründung des „**Gesangvereins**“ werden Mitglieder, welche sich an demselben beteiligen wollen, ersucht, sich **Montags Abends**, bis den 30. d. M., in den Vorstandssitzungen persönlich oder schriftlich zu melden. **Der Vorstand.** [353]

Berlin. Architekten-saal, Wilhelmstr. 118. **Mittwoch**, den 18. August, **Abends 8 1/2 Uhr:** Vereins- und Verbandsmittheilungen. — Besprechung über einstweilige Aufhebung der Extrasteuer. — Fragekasten. **Der Vorstand.**

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Freitag, den 20. August, **Abends 8 Uhr:** Ordentliche Generalversammlung im **Restaurant Bellevue.**

Tagesordnung:

- 1) Prüfung des Rechenschaftsberichtes für das verfloßene Halbjahr.
- 2) Entlastung des Vorstandes.
- 3) Remuneration des Vorstandes.
- 4) Bestimmung der Höhe des Pauschquantums für außerordentliche Unterstüßungen.
- 5) Festsetzung der wöchentlichen Beiträge.
- 6) Bestätigung des Verwalters.
- 7) Aufnahmegeßuch von Herrn J. Biedenbahn.
- 8) Nachträglich eingegangen: **Recurs** des Herrn **M. Franke.**

Nach § 10, al. 4 des Vereinsstatuts sind sämtliche Mitglieder zum Erscheinen in der Generalversammlung verpflichtet. Bei Veräumniß derselben ohne schriftliche Entschuldigung, welche letztere mit genauer Angabe der jeweiligen Condition versehen sein muß, sind 25 Pf. Strafe zu entrichten. **Leipzig**, den 25. Juli 1875.

Der Vorstand des Vereins Leipz. Buchdruckergehilfen. Ed. Secht, Vors.

Verzeichniß der Reste pro 1. Quartal 1875.

Nr.	Ar.	3	M.	1. 20.	Wäbeler'sche Buchdruckerei in Eberfeld (S. Nr. 848).
138	5 u. 6	2.	—	—	Silb. Annoncen-Expedition in Stuttgart.
156	6 u. 7	1. 50.	—	—	Hartung'sche Buchdruckerei in Königsberg.
230	9	—	45.	do. do. do.	—
199	7 u. 9	4. 90.	—	—	Buchdr.-Bef. Max Zellmer in Magdeburg.
202	8	1. 45.	—	—	Exped. der Schweiz. Bodensee-Ztg. in Romanshorn.
226	9 u. 10	1. 50.	—	—	Annoncen-Exped. v. Leuchter in Düsseldorf.
337	14	—	70.	—	Buchdr.-Bef. G. Christoph in Bengefeld.
468	20 u. 21	5.	—	—	J. R. Müller, Buchhändl. in Stuttgart, Hallberger's Magd.
523	22	1. 25.	—	—	Ernst Silbermann, Schriftf. in Freiburg (Schl.).
573	23	—	70.	—	Buchdr.-Bef. A. Bretschneider in Reife.
680	28	1. 15.	—	—	Exped. der „Volkstimme“ in Altona.
726	29	1. 15.	—	—	Franz Wima Wolfes in Celle.
779	31, 33, 36	3. 55.	—	—	Buchdr.-Bef. Baumgarten in Berlin.
796	32	—	85.	—	Verlagshändl. v. Gegenbalg in Ellwangen.
848	34	—	85.	—	Wäbeler'sche Buchdruckerei in Eberfeld.
867	35 u. 36	—	—	—	—
868	35 — 43	10. 68.	—	—	E. v. Wartenburg in Schneidlingen.

Auf Nr. 199, 202, 523 und 680 kam der nach Auftrag ergebene Restverzeichniß theils als nicht angenommen, theils als unbestellbar wegen Nichtauffindung des Adressaten zurück und erwünschten dadurch Kosten von je 1 Mark.

Außerdem stehen an größeren Posten noch aus: **Stieb**, Schriftgießereibesitzer in Stuttgart, mit Mk. 17. 60. **Wesf.** für frühere Jahrgänge „ „ 07. 10. **Franz**, Wäbeler'sche-Druckerei in Eberfeld „ „ 48. —. **Abonnementbeiträge** restirt noch: **Weschners** Buchdr. in Jägerndorf (Ost. Schl.) „ „ 2. 50. Alle hier Aufgeführten sind wiederholt erinnert worden, ohne daß Zahlung erfolgte. **Die Expedition.**